



**Baader Bank Institutsgruppe**

# Konzern-Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. Artikel 433 ff. CRR

Stichtag: 31.12.2019



1.	Vorbemerkung und Zielsetzung	4
2.	Risikomanagementziele und -politik	4
2.1	<b>Organisation des Risikomanagements</b>	<b>4</b>
2.2	<b>Das Leitungsorgan</b>	<b>5</b>
2.3	<b>Die Risikocontrolling-Funktion</b>	<b>6</b>
2.4	<b>Beschreibung des Risikoprofils</b>	<b>7</b>
2.5	<b>Risikomessung</b>	<b>7</b>
2.6	<b>Risikoberichterstattung</b>	<b>7</b>
2.7	<b>Risikosteuerung und -überwachung</b>	<b>8</b>
2.8	<b>Risikotragfähigkeit</b>	<b>8</b>
3.	Anwendungsbereich	10
4.	Offenlegung von Eigenmitteln	11
	<b>Eigenmittelinstrumente:</b>	<b>12</b>
	<b>Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss:</b>	<b>13</b>
5.	Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen	14
5.1	<b>Regulatorische Eigenmittelanforderungen</b>	<b>14</b>
5.2	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>16</b>
5.3	<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>18</b>
5.3.1	Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	18
5.3.2	Kreditrisikoanpassungen	21
5.3.3	Inanspruchnahme von ECAI	25
5.3.4	Kreditrisikominderungstechniken	27
5.4	<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>28</b>
5.4.1	Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos	28
5.4.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos	30
5.4.3	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	30
5.5	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>30</b>
5.5.1	Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos	30
5.5.2	Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos	31
5.6	<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>31</b>
5.6.1	Dispositives und strukturelles Liquiditätsrisiko	31
5.6.2	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	32
5.7	<b>Geschäftsrisiko</b>	<b>33</b>
5.8	<b>Risiko aus Verbriefungspositionen</b>	<b>33</b>
5.9	<b>Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>	<b>34</b>
5.10	<b>Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte</b>	<b>36</b>
6.	Vergütungspolitik	38
7.	Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR	39

## 1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2019 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451) sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Demnach sind Kreditinstitute grundsätzlich zur Veröffentlichung von Angaben zum Risikomanagement (2.), Konsolidierungskreis (3.), Eigenmitteln (4.), Risikosituation (5.) sowie der Vergütungspolitik (6.)<sup>1</sup> angehalten, die ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermitteln.

Die Baader Bank AG ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt dabei ebenfalls gruppenbezogen. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke wird in Punkt 3 der Gliederung (Anwendungsbereich) dargestellt.

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Offenlegung mindestens jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse zu erfolgen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Baader Bank AG unter Investor Relations / News und Finanzberichte / Finanzberichte bereitgestellt.

## 2. Risikomanagementziele und -politik

### 2.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Institutsgruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. In Folge dessen hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem installiert. Dieses orientiert sich einerseits an den vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie andererseits an den internen wirtschaftlichen Erfordernissen. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements in der Baader Gruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Demzufolge stellen die frühzeitige Identifikation, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Gruppe dar. Hierdurch können kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt eingegangen und existenzgefährdende Risiken kategorisch ausgeschlossen werden.

Die strategische Ausrichtung der Baader Gruppe ist in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Vorstandes werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert. Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrundeliegenden Annahmen und interne Größen wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung von wesentlichen Einflussfaktoren eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür ist es erforderlich, dass vorab eine Risikoinventur vorgenommen wird, die relevante Aspekte aus der Geschäftsstrategie einbezieht. Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Kernelement der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe jederzeit gegeben ist.

Die Risikosteuerung in der Baader Gruppe erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten auf Gruppenebene. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die gruppenweite Risikoinventur, die alle Gesellschaften der Baader Institutsgruppe einbezieht.

Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Weisungssystem für das Risikomanagement dokumentiert, das unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems in der Baader Gruppe festlegt.

---

<sup>1</sup> Entfällt ab Berichtsjahr 2018. Siehe Gliederungspunkt 6.)

Tabelle 1: Mandate Leitungsorgane

Übersicht Gremien und Mandate Baader Bank (Stand: 31.12.2019)							Anzahl Leitungsposten	Anzahl Aufsichtsposten
<b>Vorstand</b>								
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr		Nico	Baader	Gräfelting	Bankkaufmann; Verantwortung: Market Making, Capital Markets, Group Strategy & Communication, Vorstandsreferat Market Making, Legal & Corporate Finance Execution, Kapitalmarktanalyse, Treasury, IT	Vorsitzender des Vorstands	1	1
Herr		Dieter	Brichmann	Penzberg	Dipl.Kaufmann; Verantwortung: Riskmanagement & Regulatory Reporting, Compliance / Geldwäschebeauftragter, Revision, Datenschutzbeauftragter, Kredit, Accounting & Corporate Taxes / Controlling, Backoffice, Auslagerung	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	1	2
Herr		Oliver	Riedel	Lauf	Bankkaufmann; Verantwortung: Corporate Brokerage, Distribution, Products, Client Services / Business Development, Business Management Office	Mitglied des Vorstands	1	3
<b>Aufsichtsrat</b>								
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr	Dr.	Horst	Schiessl	München	Rechtsanwalt	Vorsitzender des Aufsichtsrats	1	5
Herr		Helmut	Schreyer	München	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	0	5
Herr	Prof. Dr.	Georg	Heni	Freudenstadt	Geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftstreuhand Gmb, Wirtschaftsprüfer	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Herr		Christoph	Mast	Bad Nauheim	Rechtsanwalt	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Herr		Ali	Cavli	Frankfurt am Main	Arbeitnehmersvertreter, Market Making Fonds Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1
Herr		Thomas	Leidel	Bruckmühl	Arbeitnehmersvertreter, Data & Risk Management Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrates	0	1

## 2.2 Das Leitungsorgan

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Bank verankert sind.

Im Geschäftsjahr 2019 schied Herr Nils Niermann zum 30. Juni 2019 aus dem Aufsichtsrat der Baader Bank Aktiengesellschaft aus, da er zum 1. Juli 2019 seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender einer Sparkasse aufnahm und aus diesem Grund sein Aufsichtsratsmandat bei der Baader Bank nicht weiterführen konnte. Die Hauptversammlung der Gesellschaft wählte Herrn Christoph Mast zum ihm nachfolgenden Aufsichtsratsmitglied. Herr Christian Bacherl schied zum 01. Februar 2019 aus dem Vorstand der Baader Bank aus.

Die Marktbereiche des Instituts werden bei der Baader Bank von den Vorstandsmitgliedern Nico Baader und Oliver Riedel verantwortet. Die Verantwortung für die Marktfolge im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Kreditrisikoüberwachung sowie die Risikocontrolling-Funktion und der Revision sind beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Dieter Brichmann angesiedelt. Die Compliance-Funktion liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des stlv. Vorstandsvorsitzenden. Der Fachbereich Legal & Corporate Finance Execution ist Herrn Nico Baader unterstellt, der hier die Verantwortung für Rechtsangelegenheiten trägt.

Der Aufsichtsrat tagt, zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft, nach der in der Satzung definierten Folge und Anzahl sowie bei Sondersitzungen. Der Vorstand informiert hier den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements in der Baader Bank und in den wesentlichen Gruppenunternehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung entweder über das Vorstandsgremium, den stlv. Vorstandsvorsitzenden, oder dem mit der Risikocontrolling-Funktion betrauten Chief Risk Officer an ihn kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützt der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Außerdem berät der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikostategie der Baader Bank Gruppe und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision (nach Satzung bzw. Geschäftsordnung), sowie den mit der Risiko- und Compliance-Funktion betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind der Tabelle 1 „Mandate Leitungsorgane“ auf Seite 5 zu entnehmen.

Die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Baader Bank AG ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten. Sie sind bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar oder Wirtschaftsprüfer, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen. Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstandes werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Baader Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlich-menschlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung. Die Bank hat zum einen aufgrund der derzeit bestehenden weitläufigen Einbindung der Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsgremien und zum anderen aufgrund der moderaten Komplexität der Geschäftstätigkeit der Baader Bank Gruppe bis dato keinen gesonderten Risikoausschuss gemäß § 25d Absatz 8 KWG und Art. 76 Abs. 3 CRD IV (Capital Requirements Directive) eingesetzt. Gleichwohl könnten derartige Ausschüsse nach der Satzung eingerichtet werden. Risikorelevante Themen werden durch den für die Risikocontrolling-Funktion verantwortlichen Chief Risk Officer individuell und anlassbezogen in die jeweiligen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen eingebracht.

### 2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion liegt beim Chief Risk Officer (CRO), Bereichsleiter für Riskmanagement & Regulatory Reporting, Herrn Dr. Jürgen

Mayser. Dieser ist dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, wodurch eine aufbauorganisatorische Trennung der Risikocontrolling-Funktion bis einschließlich der Vorstandsebene von den Marktbereichen gewährleistet ist. Herr Dr. Mayser ist für die unabhängige Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation der Risiken in der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Darüber hinaus verfügt er über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind, um die Risikocontrolling-Funktion adäquat ausfüllen zu können. Insbesondere ist er Mitglied im Kredit- und im Sicherheitsausschuss und nimmt regelmäßig an den Strategiesitzungen des Vorstandes und den Anlagestrategiesitzungen teil. Er ist ferner in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die Baader Gruppe eingebunden und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

## 2.4 Beschreibung des Risikoprofils

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches durch die konsequente Überwachung und Limitierung der wesentlichen Risiken sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen gekennzeichnet ist. Zur Sicherstellung, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und erfasst werden, wird mindestens jährlich eine Risikoinventur für die Baader Institutsgruppe durchgeführt. Darüber hinaus kann es z.B. aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Wesentlichkeit von Risiken oder aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Produkten oder neuen Märkten zu einer außerordentlichen Überprüfung kommen. Um zu gewährleisten, dass die Einheit Risk Management unverzüglich Kenntnis von solchen Änderungen erhält, ist diese in alle „Neue Produkte, neue Märkte“-Prozesse und Projekte einzubeziehen sowie über Änderungen der strategischen Ausrichtung der Baader Institutsgruppe, Beteiligungsstruktur, Markterwartungen etc. unverzüglich zu informieren. Identifizierte Änderungen im Risikoprofil werden zeitnah berücksichtigt und an den Vorstand berichtet. Als wesentliche Risiken wurden im vergangenen Geschäftsjahr das Marktpreisrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Geschäftsrisiko identifiziert. Hinsichtlich der Beschreibung der jeweiligen Risikomodelle sowie der Darstellung wichtiger Risikokennzahlen wird auf Kapitel 5 des Offenlegungsberichts verwiesen.

## 2.5 Risikomessung

Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet den Kern des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt in der Baader Gruppe anhand des allgemein anerkannten Risikomaßes Value at Risk (VaR). Dieser gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,9 Prozent) nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird entsprechend limitiert und täglich überwacht.

Die Risikomessung für das Marktpreis- sowie das Adressenausfallrisiko erfolgt im Handels- und Risikocontrollingsystem der Baader Bank. Hier werden alle relevanten Geschäfte unverzüglich erfasst bzw. importiert, das Risiko daraus kalkuliert und gegen die entsprechenden Limite gerechnet. Limitüberschreitungen werden dem Risk Management unverzüglich angezeigt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos erfolgt hingegen auf monatlicher und des Operationellen Risikos auf vierteljährlicher Basis in gesonderten Systemen.

Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos auf Basis eines mathematischen Modelles erfolgt hingegen nicht. Im Rahmen des RTF-Konzepts findet das Geschäftsrisiko durch Abzug eines adversen Szenarios von der Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive Berücksichtigung. In der normativen Perspektive findet es im Rahmen der Kapitalplanung entsprechend Eingang.

## 2.6 Risikoberichterstattung

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u.a. alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, insbesondere auch die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Damit der Vorstand dieser Verantwortung gerecht werden kann, existiert ein umfassendes Berichtswesen des Risk Managements, welches die gemäß MaRisk geforderte Kommunikation in Form

täglicher und monatlicher Berichte sowie Ad Hoc-Meldungen an den Vorstand gewährleistet. Außerordentliche Vorkommnisse werden gesondert erwähnt.

Im täglichen Bericht an den Vorstand werden alle wesentlichen Risiken für den letzten Handelstag detailliert dargestellt. Er umfasst folgende Bestandteile:

**Tabelle 2: Berichtswesen**

Risikoart	Inhalt
<b>Marktpreisrisiko</b>	Darstellung des Exposures, Value at Risk, Limit und Limitauslastung pro Profit Center; Limitüberschreitungen, Erläuterung von Besonderheiten, Auslastung des für Marktpreisrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals;
<b>Adressenausfallrisiko</b>	Darstellung des Exposures, Value at Risk pro Geschäftsart, Limitüberschreitungen, gesonderte Erläuterung. Auslastung des für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals;
<b>Liquiditätsrisiko</b>	Informationen zum dispositiven Liquiditätsrisiko im Hinblick auf kurzfristig verfügbare Liquidität sowie noch unbeanspruchte Kreditzusagen, Value at Risk des strukturellen Liquiditätsrisikos, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung;
<b>Operationelles Risiko</b>	Verluste der letzten 12 Monate, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung;
<b>Gesamte (ökonomische) Risikotragfähigkeit</b>	Darstellung der Risikokapitalreserve, Value at Risk über alle Risikoarten, Limitauslastung;
<b>Konzentrationsrisiken</b>	Exposure pro Kreditnehmereinheit und Geschäftsart mit Limitauslastung, Übersicht über Exposure in Branchen, Ländern und Bonitätsklassen mit Limitauslastungen, Darstellung der akzeptierten Sicherheiten;
<b>Sonstiges</b>	Darstellung der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern wie bspw. Großkreditgrenzen, LCR- Kennziffer, CRR-Ratio etc.

Liegt eine Limitüberschreitung vor, so wird diese unmittelbar (auch untertags) durch das Risk Management erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen wie bspw. Positionsrückführung oder kurzfristige Limiterhöhung an den positionsverantwortlichen Vorstand kommuniziert. Der Vorstand beschließt dann eine zu ergreifende Maßnahme und kommuniziert sie an den betroffenen Marktbereich sowie das Risk Management. Dieses überwacht dann die Einhaltung der beschlossenen Maßnahme und leitet ggf. einen Eskalationsprozess ein, falls die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen des täglichen Berichtswesens über alle Limitüberschreitungen informiert.

## 2.7 Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Risiken in der Baader Institutsgruppe obliegt dem Vorstand. Sie erfolgt über ein System von Limiten zur Begrenzung der jeweiligen wesentlichen Risiken. Durch die permanente Anrechnung der Risiken auf das vielschichtige Limitsystem wird dem Risk Management eine adäquate Überwachung ermöglicht. Die Limite werden mindestens jährlich auf Grundlage der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand per Beschluss festgelegt. Unabhängig davon können diese Limite angepasst werden, wenn die Geschäftstätigkeit und / oder die Ertragslage der Baader Institutsgruppe dies erforderlich machen.

Die dargelegten Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risk Management statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrundeliegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf geändert werden.

## 2.8 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird vom Risk Management regelmäßig überprüft. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Leitfadens zur Neuausrichtung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) in der normativen und der ökonomischen Perspektive. Hierbei sind beide Perspektiven gleichermaßen steuerungsrelevant. Die normative Perspektive wird dabei als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen verstanden. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen werden die zur Verfügung stehenden Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Die Darstellung der



Eigenmittel sowie der Eigenmittelanforderungen zum 31. Dezember 2019 für die Baader Institutsgruppe ist dem Kapitel 5 zu entnehmen.

Die ökonomische Perspektive hingegen dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Dabei wird das Ziel einer langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts verfolgt. Das Risikodeckungspotenzial wird durch eine barwertnahe Berechnungsmethodik bestimmt. Diese bezieht sich auf bilanzielle Positionen, wobei bspw. stille Lasten negativ in der Berechnung berücksichtigt werden. Um die Risikotragfähigkeit zu überprüfen, wird das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial den unerwarteten Verlusten (Risikopotenzial), berechnet mit einem 99,9%-Quantil, gegenübergestellt. Die folgende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeit für die Baader Institutsgruppe nach dem ökonomischen Ansatz per 31. Dezember 2019:

**Tabelle 3: Übersicht Risikotragfähigkeit (ökonom. Perspektive)**

In TEUR	2018	2019
Risikodeckungspotenzial	90.172	62.410
Risikopotenzial	31.292	23.698

Der Rückgang des Risikodeckungspotenzials im Vergleich zum Vorjahr ist auf in 2019 eingetretene Verluste zurückzuführen. Gleichzeitig konnte das Risikopotenzial aufgrund der Veräußerungen von Anleihen sowie der Optimierung des Kreditrisikomodells deutlich reduziert werden. Bei der Steuerung und Limitierung sind sowohl der normative als auch der ökonomische Ansatz relevant. Für den normativen Ansatz wird in der Baader Institutsgruppe für vom Vorstand definierte Quoten (benötigte Eigenmittel im Verhältnis zu den verfügbaren Eigenmitteln) ein Ampelsystem eingesetzt, mit Hilfe dessen die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive überwacht wird.

Für den ökonomischen Ansatz wird ein umfassendes Limitsystem für die jeweiligen Risikoarten eingesetzt. Das Gesamtrisiko der Baader Institutsgruppe wird durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial begrenzt. Grundsätzlich stellt zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Vorstand nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials als sogenanntes Risikokapital zur Verfügung. Dieses wird „top down“ auf die einzelnen Risikoarten bzw. die jeweiligen Geschäftsbereiche verteilt und hat als Risikolimit eine begrenzende Funktion. Das Risikodeckungspotenzial, das Risikopotenzial und das Risikokapital werden mindestens quartalsweise überprüft.

Um zu gewährleisten, dass selbst in hypothetischen Krisenzeiten das Risikodeckungspotenzial ausreicht, um die eintretenden Verluste zu decken, stellt das Risk Management die größten Verluste aus den durchgeführten Stressszenarien für alle relevanten Risikoarten dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2019 für die Baader Institutsgruppe festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Falle des Eintretens des schlechtesten Stressszenarios der Unternehmensfortbestand weiterhin gegeben war.

### 3. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die Baader Institutsgruppe nutzt die sogenannten Waiver-(Freistellungs-) Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für Tochterinstitute nicht.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Baader Bank AG an die Tochtereinheiten sind weder vorhanden noch abzusehen.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 4: Konsolidierungskreis per 31.12.2019

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung (Art. 18 CRR) voll	Befreiung gem. Art. 19 C RR	Berücksichtigung gem. Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gem. § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	Quotal bzw. Equity-Methode
<b>Kreditinstitute</b>	n.v.							
<b>Finanzdienstleistungsinstitute</b>	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	X					X	
	Baader Helvea AG, Zürich, Schweiz	X					X	
	Baader Helvea Ltd., London, Großbritannien	X					X	
	Baader Helvea Inc., New York, USA	X					X	
<b>Sonstige</b>	Selan Holding GmbH, Unterschleißheim					X	X	

## 4. Offenlegung von Eigenmitteln

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Baader Institutsgruppe. Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungsklasse erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle 5: Eigenmittelstruktur per 31.12.2019

	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in EUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	77.339.947,61	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: gezeichnetes Kapital	45.908.682,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: Kapitalrücklage	31.431.265,61	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	-8.278.450,94	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.020.000,00	26 (1) (f)	
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>80.081.496,67</b>		
<b><i>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</i></b>			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-30.413,00	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9.424.757,89	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag) ***	-276.996,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-2.776.444,98	36 (1) (a), 472 (3)	
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-12.508.611,87</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>67.572.884,80</b>		
<b><i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</i></b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,00</b>		
<b><i>Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen</i></b>			
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>		
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>67.572.884,80</b>		
<b><i>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</i></b>			
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,00</b>		
<b><i>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</i></b>			
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0,00</b>		
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>67.572.884,80</b>		
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>525.393.754,39</b>		
<b><i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i></b>			
<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>12,86</b>	92 (2) (a), 465	
<b>Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>12,86</b>	92 (2) (b), 465	
<b>Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)</b>	<b>12,86</b>	92 (2) (c)	
<b>Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer</b>	<b>7,17</b>	CRD 128, 129, 130, 131, 133	

und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe-trags)

davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,17	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbe-trags)	4,86	CRD 128
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in In-strumenten des harten Kernkapitals von Unterneh-men der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17.676,31	36 (1) (i), 45, 48
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoan-passungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.759.503,30	62

Die Eigenmittel nach Artikel 25 CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, Art. 26 CRR). Dies setzt sich aus den Bestandteilen gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB zusammen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 45,9 Mio. besteht aus 45,9 Mio. Stück Inhaber-Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Kapitalrücklage von EUR 31,4 Mio., beinhaltet die Anteile über Nennbetrag. Die Gewinnrücklage in Höhe von EUR -8,3 Mio. besteht aus den thesaurierten, anteilig aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen, abzüglich des Verlustvortrags der Vorjahre. Der berücksichtigte Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug zum Stichtag 31.12.2019 EUR 11 Mio.

Als Abzugspositionen von der Summe des harten Kernkapitals finden der Nennwert der im Bestand befindlichen eigenen Aktien von 276.996 Stück (Artikel 36 (1) f CRR) sowie die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte nach Artikel 34 i.V.m. Artikel 105 CRR in Höhe von TEUR 30 Anwendung. Des Weiteren auch die immateriellen Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b CRR) - diese betragen zum betrachteten Stichtag und Buchungsstand EUR 9,4 Mio – sowie der Verlust des laufenden Geschäftsjahres i.H.v EUR 2,8 Mio.

Die vorstehend genannten Zahlen spiegeln dabei den Buchungsstand wieder, der zur fristgemäßen Erfüllung der Stichtagsmeldung (31.12.2019) vorlag.

Übergangsregelungen in Form von Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Artikel 469 ff. CRR wurden nicht in Anspruch genommen.

## Eigenmittelinstrumente:

Tabelle 6: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Baader Bank Aktie

Merkmal	Beschreibung
1 Emittent	Baader Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005088108
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	45.908.682 €
9 Nennwert des Instruments	45.908.682 €
9a Ausgabepreis	k.A.
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.94
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.

14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss:

Tabelle 7: Eigenmittelbestandteile in EUR per 31. Dezember 2019

In EUR	Handelsrechtliches (Konzern) EK	Aufsichtsrechtliche EM der Gruppe	Differenz
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>14.198.711,74</b>	<b>9.424.757,89</b>	<b>-4.773.953,85</b>
<b>Eigenkapital</b>			-
davon gezeichnetes Kapital	45.631.686,00	45.908.682,00	276.996,00
davon Kapitalrücklagen	31.431.265,61	31.431.265,61	-
davon Gewinnrücklagen	3.666.257,31	-4.004.892,25	-7.671.149,56
davon Anteile anderer Gesellschafter	825.819,65	Kein Ansatz	-825.819,65
Konzernbilanzgewinn	-6.791.314,53	-7.050.003,67	-258.689,14
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>11.620.000,00</b>	<b>11.020.000,00</b>	<b>-600.000</b>

Die vorstehende Tabelle beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2019 (Konzern) mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresresultimo 2019 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel. Abweichungen entstehen hierbei durch den abweichenden Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht (siehe Kapitel 3. Anwendungsbereich), sowie aufgrund von unterschiedlichen Vorschriften zu Wertansatz und Ausweis. Darüber hinaus durch Abweichungen im Buchungsstand.

Die in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zum Abzug kommenden immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten entgegen dem handelsrechtlichen Ausweis keine Bestandteile der Beteiligung an der Selan Holding GmbH. Dies ist im abweichenden Konsolidierungskreis begründet. Der Anteil der eigenen Aktien in Höhe von EUR 276.996 wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Der Abzug erfolgt als separater Ausweis unter „regulatorische Anpassungen CET1“. Die in den Eigenmitteln ausgewiesenen Gewinnrücklagen basieren auf dem, zur Erfüllung der COREP Meldeverpflichtungen, vorliegenden Buchungsstand. Hierin ist eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zur Reduktion der Verlustvorträge der Vorjahre bereits berücksichtigt. Der reduzierte Verlustvortrag i.H.v. EUR 4,3 Mio. wurde gegen die verbleibende Gewinnrücklage gerechnet. Der in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln berücksichtigte Fonds für allgemeine Bankrisiken weicht um EUR 600.000 von der festgestellten Höhe des

Jahresabschlusses ab. Dies ist in einer, im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses, vorgenommenen Anpassung begründet. Auf einen Ansatz der Anteile anderer Gesellschafter in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wird in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer verzichtet.

## 5. Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

### 5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Baader Institutsgruppe erfolgt im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Aufgrund fehlender Positionen in OTC-Derivaten musste im Berichtsjahr kein entsprechender CVA ermittelt und ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Baader Institutsgruppe zum 31. Dezember 2019.

**Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR**

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	
Gesamtrisikobetrag	42.031.500,35
Davon Wertpapierfirmen	0,00
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0,00
<b>Standardansatz (SA)</b>	
Gesamt Standardansatz (SA)	17.660.821,13
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	17.660.821,13
Zentralregierungen	68.019,80
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	69.071,30
sonstige öffentliche Stellen	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	1.636.245,64
Unternehmen	7.801.438,23
Mengengeschäft	423.076,70
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00
Überfällige Positionen	161.740,01
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	782.169,87
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	73.123,90
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentanteile / OGAs	223.020,30
Beteiligungen	2.526.575,38
sonstige Positionen	3.965.411,31
SA Verbriefungen	0,00
Darunter Wiederverbriefungen	0,00
<b>IRB-Basis-Ansatz</b>	
Gesamt IRB-Basis-Ansatz	0,00
Zentralregierungen und Zentralbanken	0,00
Institute	0,00
Unternehmen - KMU	0,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00
Unternehmen - Sonstige	0,00
<b>Fortgeschrittene IRB-Ansätze</b>	
Gesamt Fortgeschrittene IRB-Ansätze	0,00
Staaten und Zentralbanken	0,00
Institute	0,00
Unternehmen - KMU	0,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00
Unternehmen - Sonstige	0,00
Mengengeschäft - KMU, durch Immobilien abgesichert	0,00
Mengengeschäft - keine KMU, durch Immobilien abgesichert	0,00
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00
Mengengeschäft - Sonstige KMU	0,00
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00
Beteiligungen nach IRB	0,00

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung Tabelle 8: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
<b>Verbriefungen nach IRB</b>	<b>0,00</b>
darunter Wiederverbriefungen	0,00
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,00
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	7.233,87
<b>Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken</b>	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im AB	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im HB	0,00
<b>Marktpreisrisiken</b>	
Gesamt Marktpreisrisiken	9.610.923,26
<b>Marktpreisrisiken im Standardansatz</b>	
Gesamt Marktpreisrisiken im Standardansatz	9.610.923,26
Börsengehandelte Schuldtitel	358.930,36
Beteiligungen	3.215.059,37
Fremdwährungen	4.054.078,03
Warenpositionen	0,00
<b>Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen</b>	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	0,00
<b>Operationelle Risiken</b>	
Gesamt Operationelle Risiken	14.752.522,09
Basisindikatoransatz	14.752.522,09
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,00
Fortgeschrittene Messansätze	0,00
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,00
<b>Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00
Standardmethode	0,00
<b>Sonstiges</b>	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0,00

**Tabelle 9: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung**

	31. Dezember 2019
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	12,86 %
<b>Kernkapitalquote</b>	12,86 %
<b>Gesamtkapitalquote</b>	12,86 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen per Stichtag von 10,75 Prozent (inkl. dem Kapitalerhaltungspuffer und dem von der BaFin festgesetzten SREP-Zuschlag i.H.v. 0,25 Prozent).

## 5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 CRR i.V.m der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 sind Institute dazu angehalten Informationen in Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers offen zu legen. Dieser gilt dabei als ein makro-prudenzielles Instrument der Bankenaufsicht um übermäßiges Kreditwachstum zu begrenzen. Entscheidenden Einfluss auf die Festlegung einer Puffer-Quote hat dabei die Entwicklung des Verhältnisses Kreditvergabe zu Bruttoinlandsprodukt. Grundsätzlich kann durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Kapitalpuffer i.H.v 0 bis 2,5 Prozent festgelegt werden, wobei die Umsetzung in Schritten von 0,25 erfolgt.



Die zusätzlichen Kapitalanforderungen durch den antizyklischen Kapitalpuffer gelten seit dem 01. Januar 2016. Die grundlegende Vorschrift zur Einhaltung findet sich in §10d KWG, in dem die entsprechenden Vorschriften der CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der durch die BaFin festgesetzte antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland betrug in 2019 0 Prozent.

**Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31.12.2019**

Gesamtforderungsbetrag	<b>525.393.754,39</b>
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	<b>0,1739</b>
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	<b>913.659,74</b>

Die institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer erfassen einzelne Länder, gegenüber denen die Baader Institutsguppe wesentliche Kreditrisikopositionen unterhält

**Tabelle 11: Geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen**

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufswert im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	030	050	070	080	090	100	110	130
DE	96.929.831,46	8.820.029,02		7.382.760,80	1.269.569,81		8.652.330,61	0,4497	
FR	50.964,25	531.775,00		4.011,86	50.556,70		54.568,56	0,0028	0,0025
NL	11.945.484,54	627.258,77		848.416,48	49.212,94		897.629,42	0,0467	
IT	1.944,25	124.636,21		116,66	9.885,35		10.002,01	0,0005	
IE	163.493,58	413.606,16		12.779,09	92.463,38		105.242,47	0,0055	0,0100
DK	5.800,00	88.966,72		348,00	7.117,34		7.465,34	0,0004	0,0100
GR		124.944,58			9.995,57		9.995,57	0,0005	
PT	534.310,00	12.926,97		64.117,20	979,88		65.097,08	0,0034	
ES	5.000,00	194.096,59		300,00	15.467,58		15.767,58	0,0008	
BE	5.625,89	61.062,26		569,75	10.059,76		10.629,51	0,0006	
LU	9.242.390,18	3.048.216,99		737.951,92	949.519,53		1.687.471,45	0,0877	
NO	2.739.757,17	217.534,90		21.918,06	17.264,92		39.182,98	0,0020	0,0250
SE	6.672.020,71	196.904,26		533.761,66	15.690,62		549.452,28	0,0286	0,0250
FI	36.000,00	32.569,63		4.320,00	2.570,95		6.890,95	0,0004	
LI	14.857.288,98	61.855,65		1.449.231,41	19.793,80		1.469.025,21	0,0764	
AT	17.343.437,51	560.485,50		1.135.418,46	104.670,28		1.240.088,74	0,0645	
CH	189.825,39	305.234,14		15.943,04	24.394,17		40.337,21	0,0021	
MT	3.861.058,11	34.906,33		308.404,64	2.792,51		311.197,15	0,0162	
TR		2.585,53			206,85		206,85	0,0000	
EE		20.941,26			1.675,30		1.675,30	0,0001	
LV		12.026,96			962,15		962,15	0,0001	
LT		2.820,24			225,61		225,61	0,0000	0,0100
PL	6.852,23	49.202,09		548,18	3.906,44		4.454,62	0,0002	
CZ	1.850,00	8.405,54		111,00	672,44		783,44	0,0000	0,0150
SK		197,61			3,16		3,16	0,0000	0,0150
HU		34.537,18			2.762,99		2.762,99	0,0001	
RO		13.805,80			1.104,46		1.104,46	0,0001	
BG		404,38			32,35		32,35	0,0000	0,005
RU	1.879.413,27	121.668,50		150.353,06	9.733,49		160.086,55	0,0083	
KZ		4.313,74			345,10		345,10	0,0000	
SI		372,94			29,84		29,84	0,0000	
HR	8.576.318,00	0,10		686.065,44	0,01		686.065,45	0,0357	
GB	19.297.208,09	1.197.008,09		1.547.405,74	121.664,91		1.669.070,65	0,0868	0,0100
GG	11.572,01	39.778,97		1.388,64	3.182,31		4.570,95	0,0002	
JE	3.546.186,67	74.969,65		283.694,93	5.997,58		289.692,51	0,0151	
IM		68,61			5,49		5,49	0,0000	
EG		1.133,07			90,64		90,64	0,0000	
LR		2.376,89			190,15		190,15	0,0000	
KE		414,76			33,18		33,18	0,0000	
ZA		63.664,51			5.093,14		5.093,14	0,0003	
US	2.042.105,05	4.128.961,72		160.418,32	328.223,96		488.642,28	0,0254	
CA	12.564,73	852.058,47		755,20	68.273,18		69.028,38	0,0036	
MX		14.798,28			1.183,85		1.183,85	0,0001	
BM	10.000,00	220.530,48		600,00	17.642,41		18.242,41	0,0009	
PA		8.129,85			650,38		650,38	0,0000	
AR		3.675,41			294,04		294,04	0,0000	

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen		
CY	737.668,11	1.639,47		59.013,45	131,16		59.144,61	0,0031
IL		40.739,51			3.259,15		3.259,15	0,0002
BS		990,56			79,24		79,24	0,0000
AG		0,01						
KY	41.254,62	754.146,34		3.027,49	60.331,68		63.359,17	0,0033
VG	159,58	26.781,97		12,77	2.142,57		2.155,34	0,0001
CW		1.964,79			157,19		157,19	0,0000
CO		2.389,81			191,18		191,18	0,0000
PE		698,95			55,92		55,92	0,0000
BR		285.997,61			22.879,81		22.879,81	0,0012
CL		11.473,58			917,90		917,90	0,0000
SA		2.027,70			162,22		162,22	0,0000
KW		7.230,11			578,41		578,41	0,0000
AE		8.204,26			656,36		656,36	0,0000
OM	82.409,81			6.448,39			6.448,39	0,0003
IN	32.421,23	6.750,18		3.200,78	540,02		3.740,80	0,0002
BD		520,78			41,66		41,66	0,0000
LK		768,21			61,46		61,46	0,0000
TH	63,50	66.531,03		5,08	5.322,47		5.327,55	0,0003
VN		8.525,14			682,02		682,02	0,0000
ID		134.047,95			10.723,82		10.723,82	0,0006
MY		450,46			36,04		36,04	0,0000
SG	618,52	26.402,51		51,68	2.112,20		2.163,88	0,0001
CN		434.523,49			34.761,92		34.761,92	0,0018
KR		796.427,60			63.714,22		63.714,22	0,0033
JP		1.078.387,89			86.263,54		86.263,54	0,0045
TW	1.951.817,25	37.199,27		156.145,38	2.975,94		159.121,32	0,0083
HK		387.565,68			31.005,24		31.005,24	0,0016
AU		1.021.944,69			81.755,61		81.755,61	0,0042
PG		19.431,48			1.554,51		1.554,51	0,0001
NZ		231.899,45			18.551,96		18.551,96	0,0010
MH		23.035,88			1.842,87		1.842,87	0,0001
<b>TOTAL</b>	<b>202.814.714,69</b>	<b>27.754.556,67</b>		<b>15.579.614,56</b>	<b>3.659.678,79</b>		<b>19.239.293,35</b>	

## 5.3 Adressenausfallrisiko

### 5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein Kreditnehmer bzw. Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann. Dies umfasst im weiteren Sinne auch das Migrations- und Credit Spread Risiko, wodurch sich eine Änderung der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls in der Zukunft bereits auf den heutigen Wert des Exposures auswirkt.

Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2019 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt und täglich überwacht. Für die Gewährleistung einer adäquaten Überwachung sind entsprechende Prozesse in der Baader Institutsgruppe aufgesetzt. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressenausfallrisiko bei einer noch unbekanntem Kreditnehmereinheit (KNE) einzugehen, so muss er dies beim Risk Management schriftlich beantragen. Das Risk Management ermittelt eine Bonitätsklasse anhand eines internen Ratingverfahrens für die neue KNE. Kommt es für einen Handelstag zu einer Überschreitung des Limits für Adressenausfallrisiken, so erfolgt eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand mit einem entsprechenden Maßnahmenvorschlag. Der Vorstand beschließt daraufhin eine einzuleitende Maßnahme und informiert den Marktbereich und das Risk Management darüber. Das Risk Management überwacht dann die Umsetzung. Ergänzend werden Überschreitungen des Adressenausfallrisikolimits im Rahmen des Reportings an den Vorstand berichtet.

Jede interne Bonitätsklasse ist einer externen Ratingklasse und somit einer entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit (PD = probability of default) zugeordnet. In Anlehnung an den Internal Rating Based Approach (IRBA) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 142 ff.) werden gemäß dem bankeigenen Verfahren für jede dieser Bonitätsklassen die sogenannten IRBA-Risikogewichte ermittelt. Dabei findet auch der sogenannte Herfindahl-Hirschman Index Berücksichtigung, der die Granularität des Portfolios und somit der Risikokonzentrationen misst. Auf Basis dieser Risikogewichte kann der erwartete und unerwartete Verlust für jede KNE berechnet werden, was mit einem Value at Risk zu vergleichen ist. Dabei wird sowohl die Verlustquote beim Ausfall der jeweiligen KNE (LGD = loss given default) als auch die tatsächliche Restlaufzeit der Position berücksichtigt. Das gesamte Risiko über alle KNE ergibt sich dann aus der Addition der Einzelrisiken.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens im Treasury Portfolio entstehen darüber hinaus noch zusätzliche Migrations- und Credit-Spread Risiken. Für diese kommen somit - ergänzend zu dem oben beschriebenen Default Risk Modell - weitere Migrations- und Creditspread Modelle zur Risikoquantifizierung zur Anwendung. Das Migrationsrisiko stellt dabei die Gefahr von Abweichungen von der erwarteten Ratingmigration eines Schuldners dar. Da die Ratingmigration Einfluss auf den Wert des Zahlungsstroms und damit auf den Barwert des Instruments hat, kann eine negative Ratingmigration zu entsprechenden Bewertungsverlusten führen. Die Credit-Spread Risiken berücksichtigen hingegen die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen und einer kreditrisikobehafteten Anleihe auch bei gleichbleibendem Rating verändern kann. Somit wird der theoretische Marktwertverlust durch Credit Spread Veränderungen anhand eines Modells quantifiziert.

Die einzeln ermittelten Risikowerte werden entsprechend zu einem Gesamtrisiko aggregiert, welches das vom Vorstand für Adressenausfallrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten darf. Das Limit für das Adressenausfallrisiko wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimits und Risikotragfähigkeit mindestens jährlich festgelegt.

Die Baader Institutsgruppe unterscheidet hinsichtlich der Adressenausfallrisiken zwischen Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten- und Beteiligungsrisiken, welche nachfolgend genauer erläutert werden.

Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um Bankgarantien oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Ein Risiko resultiert hierbei aus unbesicherten Überziehungen bzw. unbesicherten Krediten zum Stichtag. Des Weiteren werden im Rahmen des Kreditgeschäftes noch Geldmarktanlagen bei Kreditinstituten durch den Bereich Treasury getätigt.

Für die Baader Institutsgruppe tritt darüber hinaus beim außerbörslichen Derivatehandel ein Kontrahentenrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos auf. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt hierbei das Risiko des Ausfalls der jeweiligen Gegenpartei dar, der eine Nichterfüllung der abgeschlossenen Geschäfte zur Folge hat. Die Baader Bank handelt zwar Derivate ausschließlich über Derivatebörsen, da Baader aber kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden und unterliegen daher einem Erfüllungsrisiko. Aus dem Erfüllungsanspruch für die getätigten Eigen- und Kundengeschäfte gegenüber den Clearern entsteht dementsprechend ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos.

**Tabelle 12: Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Instrumenten (in EUR) gemäß Art. 439 CRR**

In EUR	Laufzeit- methode	Markt- bewertungs- methode	Standard- methode	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	0,00	2.638.588,00	0,00	0,00	-28.903.982,00	-26.265.394,00
Zinsrisiko		544.063,00				
Währungsrisiko		631.722,00				
Aktienkursrisiko		1.413.740,00				
Warenrisiken		49.063,00				
Netting		0,00				
Kreditderivate	0,00	0,00				

Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Im Rahmen des Emittentenrisikos werden die Anleihebestände der Liquiditätsreserve, für die eine längerfristige Halteabsicht besteht, betrachtet.

Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KWG als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Das Adressenausfallrisiko bei Beteiligungen resultiert aus der dauerhaften Bonitätsverschlechterung bzw. dem Ausfall des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert.

Beteiligungen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen entsprechend § 253 Absatz 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 5 HGB).

Der beizulegende Zeitwert gemäß § 255 Absatz 4 HGB entspricht grundsätzlich dem Marktpreis. Ist zum Bilanzstichtag kein Marktpreis feststellbar, leitet sich der beizulegende Zeitwert aus dem theoretischen Preis ab. Bei der Ermittlung des theoretischen Preises für Beteiligungen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden die Discounted-Cash-Flow-Methode und die Peer-Group-Analyse angewendet. Sofern kein beizulegender Zeitwert ermittelbar ist, werden die Anschaffungskosten im Sinne des § 255 Absatz 4 Satz 4 HGB fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der sogenannten „Equity-Methode“ gemäß § 311 Abs. 1 HGB bei erstmaliger Anwendung mit den Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgejahren anfallende Gewinne und Verluste sowie sonstige Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens erhöhen oder vermindern die Anschaffungskosten („Equity-Wert“).

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 keine Änderungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

**Tabelle 13: Beteiligungen im Anlagebuch (in TEUR) gem. Art. 447 CRR**

Position	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-)	Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-)
Börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
Nicht börsengehandelte Beteiligungen	7.288	7.288	-1.885	53

Die nicht börsengehandelten Beteiligungen stuft die Baader Bank als strategische Beteiligungen ein.

Zusätzlich sind zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limite bzgl. Einzeladressen, Bonitäten, Branchen und Länder implementiert. Diese werden täglich überwacht und im Rahmen der täglichen Risikoberichterstattung an den Vorstand gemeldet.

Nachfolgend wird die Risikosituation im Adressenausfallrisiko per 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Adressenausfallrisiko in TEUR	2019	2018
Kreditrisiko KU	93	105
Kreditrisiko KI	2.625	9.029
Kontrahentenrisiko	686	2.039
Emittentenrisiko	6.487	8.876
Beteiligungsrisiko	1.109	1.748
<b>SUMME</b>	<b>11.000</b>	<b>21.797</b>
Risikovorsorge für Kundenkredite	80	97

Im vergangenen Geschäftsjahr ging das Adressenausfallrisiko bedingt durch die Veräußerung von Anleihen der Liquiditätsreserve erheblich zurück. Weiterhin wurde im Rahmen der Modellvalidierung im Adressenausfallrisiko das risikolose Exposure bei der Bundesbank aus der CVaR-Berechnung ausgenommen, was ebenfalls einen Rückgang des Adressenausfallrisikos zur Folge hatte. Durch die Anpassung werden ungewollte Steuerungsimpulse über den

Herfindahl-Hirschman Index, der Risikokonzentrationen in den CVaR einfließen lässt, vermieden. Das verfügbare Risikokapital war im vergangenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit ausreichend.

### 5.3.2 Kreditrisikooanpassungen

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Baader Institutsgruppe per 31.12.2019 ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten. Siehe Tabelle nächste Seite.

**Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten gemäß Art. 442c) CCR**

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	387.757.234,81	114.141.162,04	80.754.853,31
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	237.779.508,25	2.730.555,73	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	15.098,82	26.211.451,22	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	750.811,01	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	76.796,76	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	82.067.068,14	11.057.424,78	31.293.914,77
Forderungsklasse Unternehmen	48.316.921,44	55.947.453,47	49.460.938,54
Forderungsklasse Mengengeschäft	18.154.007,97	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	1.347.833,43	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	6.518.082,24	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	6.655.613,09	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	4.269.770,50	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

**Tabelle 15: Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442c) CRR**

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	382.027.255,47	155.023.941,79	93.289.096,26
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	229.262.051,53	6.692.265,20	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	13.351,39	40.229.915,86	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	745.203,74	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	19.199,19	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	82.177.304,54	11.054.354,38	44.443.323,63
Forderungsklasse Unternehmen	51.415.585,61	74.795.626,43	48.845.772,63
Forderungsklasse Mengengeschäft	18.264.537,38	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	875.215,83	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	2.959.041,12	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	14.350.188,41	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	4.197.346,65	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	10,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

**Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten / Forderungsklassen gemäß Art. 442d) CCR**

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	America	Europe	Middle East, Africa, Asia	RESTLICHE
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	61.971,37	240.448.092,61	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	26.226.550,04	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	750.811,01
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	76.796,76
Institute	756.225,47	114.275.470,75	22.873,14	9.363.838,33
Unternehmen	112.656,22	153.536.783,15	75.816,87	57,21
Mengengeschäft	22.498,98	17.992.127,79	18.715,38	120.665,82
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	1.242.845,43	20.979,81	84.008,19
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	6.518.082,24	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	6.655.613,09	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	4.269.770,50	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	31.689,39
<b>Gesamt</b>	<b>953.352,04</b>	<b>571.165.335,60</b>	<b>138.385,20</b>	<b>10.486.617,92</b>

**Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Branchen gemäß Art. 442e) CRR**

Hauptbranchen / Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales	RESTLICHE
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	237.779.508,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.730.555,73	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.226.550,04	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	750.811,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	76.796,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	124.311.907,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.500,09
Unternehmen	27.765.893,84	63.476.246,73	4.251.170,98	11.350.012,64	6.447.733,89	36.187.234,01	3.967.013,41	280.007,95
Mengengeschäft	5.733.920,75	589.186,61	0,00	260.284,22	9.841.517,79	883.351,29	740.107,43	105.639,88
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	38.662,50	1.220.131,30	5.950,00	0,00	0,00	65.577,79	15.625,28	1.886,56
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	6.518.082,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	6.655.613,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	4.269.770,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>33.538.477,09</b>	<b>445.648.054,09</b>	<b>4.257.120,98</b>	<b>11.610.296,86</b>	<b>16.289.251,68</b>	<b>37.136.163,09</b>	<b>33.679.851,89</b>	<b>494.034,48</b>

**Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeit gemäß Art. 442f) CRR**

Restlaufzeiten / Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	237.779.508,25	0,00	2.060.121,37	0,00	670.434,36	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	11.590,05	3.508,77	26.211.451,22	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	750.811,01	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	76.796,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	90.331.505,97	16.492.731,37	17.575.833,56	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	74.242.671,46	18.991.770,16	45.035.702,00	0,00	178.938,69	15.276.231,14
Mengengeschäft	8.300.513,80	262.293,31	244.374,66	77.927,70	0,00	9.268.898,50
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	1.347.833,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6.518.082,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	6.655.613,09	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	4.269.770,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>422.878.272,46</b>	<b>35.750.303,61</b>	<b>98.533.906,91</b>	<b>77.927,70</b>	<b>867.709,84</b>	<b>24.545.129,64</b>

## Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Baader Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug/ überfällig: Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn der Kreditnehmer (KN) mit der Leistungserbringung mit mehr als 90 Tagen im Verzug ist. Als wertgemindert bzw. notleidend werden solche überfälligen Forderungen definiert, bei denen eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des KN eingetreten und eine negative Bonitätsbeurteilung / Rating, eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Forderung, Nebenleistungen (Zinsen etc.) als unwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

**Tabelle 19: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche gemäß Art. 442g) CRR**

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratene Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2016	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	1.347.833,43	79.929,65	17.400,00	0,00	0,00	1.347.833,43
Branche Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	0,00	97.329,65	17.400,00	0,00	0,00	0,00
Branche Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	36.752,79	0,00	0,00	0,00	0,00	36.752,79
Branche Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.950,00
Branche Schiff-Fahrt	2.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.975,00
Branche Erbringung Dienstleistungen der Informationstechnologie	28.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.250,00
Branche Banken (ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken)	139.990,42	0,00	0,00	0,00	0,00	139.990,42
Branche Übrige Finanzierungsinstitutionen	539.175,50	0,00	0,00	0,00	0,00	539.175,50
Branche Pensionskassen und Pensionsfonds (o. Sozialversicherung)	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Branche Mit Finanz- und Versicherungsdienstl. verbund. Tätigkeiten	537.965,38	0,00	0,00	0,00	0,00	537.965,38
Branche Wohnungsunternehmen	25.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.850,00
Branche Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	10.412,50	0,00	0,00	0,00	0,00	10.412,50
Branche Öffentliche Verwaltung und Verteidigung	15.625,28	0,00	0,00	0,00	0,00	15.625,28
Branche Sonstige	1.886,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.886,56



Tabelle 20: Notleidende / Verzug geratene Kredite nach geographischen Hauptgebieten gemäß Art. 442h) CRR

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2016	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	1.347.833,43	79.929,65	-17.400,00	0,00	0,00	1.347.833,43
Deutschland	496.357,12	0,00	0,00	0,00	0,00	496.357,12
Österreich	10.000,00	79.929,65	-17.400,00	0,00	0,00	10.000,00
Frankreich	15.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.900,00
Niederlande	4.813,70	0,00	0,00	0,00	0,00	4.813,70
Portugal	534.310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	534.310,00
Belgien	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Luxemburg	1.267,88	0,00	0,00	0,00	0,00	1.267,88
Finnland	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
Schweiz	72.436,18	0,00	0,00	0,00	0,00	72.436,18
Großbritannien	132.196,73	0,00	0,00	0,00	0,00	132.196,73
Sonstige	41.551,82	0,00	0,00	0,00	0,00	41.551,82

### 5.3.3 Inanspruchnahme von ECAI

Nach Artikel 444 CRR sollen Angaben zur Nutzung von nominierten Ratingagenturen erfolgen. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz kommen, für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen, seit September 2018 einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch Ratings zum Ansatz.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

Tabelle 21: Forderungswerte vor Kreditrisikominderung gemäß Art. 444e) CRR

Forderungsklasse	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten)									
	Standardansatz (KSA)									
	vor Kreditrisikominderung									
	0%	4%	10%	20%	25%	50%	75%	100%	150%	Ø*
Zentralregierungen	237.779.508,25		2.024.356,16		2.060.121,37	670.434,36				
Regionalregierungen	26.211.451,22									
Sonstige öffentliche Stellen										
Multilaterale Entwicklungsbanken	750.811,01									
Internationale Organisationen	76.796,76									
Institute		27.694.353,63		86.093.776,23		541.487,73				
Unternehmen				27.004,58		5.953.721,69		163.036.350,59		
Mengengeschäft							18.145.393,43			
Durch Immobilien besicherte Pos.										
Überfällige Positionen									1.308.276,21	
Hochriskante Geschäfte									6.518.082,24	
Gedekte Schuldverschreibungen			4.170.739,12	2.484.873,97						
Pos. mit kurzfristigen Ratings										
Investmentanteile								156.206,78		4.113.563,72
Beteiligungen								47.481.065,63		
Sonstige Positionen								48.568.667,58		
<b>Summen</b>	<b>264.818.567,24</b>	<b>27.694.353,63</b>	<b>4.170.739,12</b>	<b>88.605.654,78</b>	<b>2.060.121,37</b>	<b>7.165.643,78</b>	<b>18.145.393,43</b>	<b>259.242.290,58</b>	<b>7.826.358,45</b>	<b>4.269.770,50</b>

\*) Durchschnittliches Risikogewicht gem. Art. 132 (5) CRR

Tabelle 22: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gemäß Art. 444e) CRR

Forderungsklasse	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten)									
	Standardansatz (KSA)									
	nach Kreditrisikominderung									
	0%	4%	10%	20%	25%	50%	75%	100%	150%	Ø*
Zentralregierungen	237.779.508,25				2.060.121,37	670.434,36				
Regionalregierungen	26.211.451,22									
Sonstige öffentliche Stellen										
Multilaterale Entwicklungsbanken	750.811,01									
Internationale Organisationen	76.796,76									
Institute		27.694.354,50		81.793.681,45		405,10				
Unternehmen				27.004,60		5.953.721,72		113.400.096,02		
Mengengeschäft							10.403.037,61			
Durch Immobilien besicherte Pos.										
Überfällige Positionen									1.308.276,32	
Hochriskante Geschäfte									6.518.082,24	
Gedekte Schuldverschreibungen			4.170.739,20	2.484.873,95						
Pos. mit kurzfristigen Ratings										
Investmentanteile								156.206,78		4.269.770,50
Beteiligungen								47.481.065,63		
Sonstige Positionen								48.568.667,58		
<b>Summen</b>	<b>264.818.567,24</b>	<b>27.694.354,50</b>	<b>4.170.739,20</b>	<b>84.305.560,00</b>	<b>2.060.121,37</b>	<b>6.624.561,18</b>	<b>10.403.037,61</b>	<b>209.606.036,01</b>	<b>7.826.358,56</b>	<b>4.269.770,50</b>

\*) Durchschnittliches Risikogewicht gem. Art. 132 (5) CRR

### 5.3.4 Kreditrisikominderungstechniken

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Baader Bank Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern Sie den Anforderungen der Artikel 197 ff. CRR genügen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit kontinuierlich zu prüfen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch die Marktfolge. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, vom Risk Management bzw. von der Kreditabteilung überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst. Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem speziellen DV-System, das die Voraussetzungen bietet, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach der CRR ausschöpfen zu können.

Im Berichtszeitraum wurden als Sicherungsinstrumente Gewährleistungen gem. Art. 119 CRR und finanzielle Sicherheiten nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR berücksichtigt. In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach der CRR befinden sich ausschließlich Garantien aus dem Kreditgewerbe. Ebenso werden finanzielle Sicherheiten, z.B. im Rahmen von Eurex GC-Pooling Transaktionen entgegengenommen. Eine weitere zu überwachende Risikogröße sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung von Garantien. Den Konzentrationsrisiken werden durch die Limitierung und Überwachung von Obergrenzen der einzelnen Garanten Rechnung getragen.

Im Kreditrisikostandardansatz (KSA) kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

**Tabelle 23: Gesicherte Exposures**

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	552.284,70	0,00	4.288.892,97
Unternehmen	48.272.429,59	0,00	1.704.781,37
Mengengeschäft	5.403.665,51	0,00	3.189.124,72
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Hochriskante Geschäfte	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>54.228.379,80</b>	<b>0,00</b>	<b>9.182.799,06</b>

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

**Tabelle 24: Ausstehende Forderungsbeträge**

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
0%	264.833.666,06	269.122.559,03	
2%	0,00	0,00	
4%	27.694.353,63	27.694.353,63	
10%	4.170.739,12	4.170.739,12	
20%	98.694.444,88	99.288.254,93	
35%	0,00	0,00	
50%	7.165.643,78	6.624.561,15	0,00
70%	0,00	1,00	0,00
75%	18.154.007,97	9.561.217,74	
90%			0,00
100%	229.050.627,58	179.073.416,62	
115%			0,00
150%	7.865.915,67	7.865.915,67	
190%			0,00
250%	0,00	0,00	0,00
290%			0,00
370%	0,00	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00	
Sonstige	6.173.685,09	6.173.685,09	

\* Anmerkung: Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

## 5.4 Marktpreisrisiko

### 5.4.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Allgemein versteht man unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien. Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzensänderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinsensitiven Finanzinstruments und unter dem Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse. Darüber hinaus wird durch die jeweiligen Haltedauern im Modell das Marktliquiditätsrisiko im Marktpreisrisiko berücksichtigt. Das Marktliquiditätsrisiko kann sich insbesondere bei wenig liquiden Wertpapieren konkretisieren. Eine geringe Marktliquidität in einzelnen Handelsprodukten führt dazu, dass Transaktionen in diesen Produkten beeinträchtigt sind.

Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich nur aus dem Eigenhandel und nicht aus dem Vermittlungsgeschäft. Demzufolge sind hier die Bestände insbesondere aus den Einheiten Market Making, Vorstand und Treasury betroffen. Zum Jahresende bestand folgendes Exposure an Marktpreisrisiko behafteten Positionen:

**Tabelle 25: Risikopositionen**

<b>Marktpreisrisikopositionen in TEUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Aktien	15.799	15.524
Renten	93.853	198.169
Verbriefte Derivate	88	13
Fonds, Index- und fondsähnliche Zertifikate	17.499	17.460
Optionen	151	23
Futures	312	-2.288

Die Kursänderungsrisiken werden durch ein Value at Risk (VaR)- Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem der Baader Bank AG gemessen. Der VaR wird bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99,9% für die angesetzte Halteperiode bestimmt. Per 31. Dezember 2019 stellte sich die Risikosituation wie folgt dar:

**Tabelle 26: Marktpreisrisiko**

<b>Marktpreisrisiko in TEUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Value at Risk	7.468	4.478

Der Anstieg des Marktpreisrisikos im Vergleich zum Vorjahr ist bei einem Rückgang der Exposures auf der Aktivseite mit der damit verbundenen Zunahme des Passivüberhangs der Schuldscheindarlehen sowie einem Anstieg der Volatilität des Marktinzinses zu begründen.

Die Güte des VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings (Clean Backtesting) anhand des Verhältnisses zwischen den VaR-Werten und Marktwertveränderungen einer Position auf Grundlage tatsächlicher Kursänderungen permanent überprüft. In dem Fall, dass die Anzahl der sogenannten Ausreißer aus dem Backtesting über der als kritisch definierten Grenze liegt, werden entsprechende Anpassungen im VaR-Modell durch das Risk Management vorgenommen. Hierdurch wird eine bessere Abbildung der tatsächlichen Verluste durch den Value at Risk erreicht und somit die Anzahl der Ausreißer im Zeitablauf wieder reduziert. Insgesamt kann das Value at Risk Modell als angemessen eingestuft werden.

Die Risikostrategie des Marktpreisrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe. Ende 2019 wurde die Risikostrategie für das Marktpreisrisiko hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für das Marktpreisrisiko entsprechend bereitgestellt. Im Limitsystem werden permanent alle eingegangenen Positionen der Profit Center auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Profit Center obliegt dem hierfür zuständigen Handelsvorstand. Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Vorstand und im Rahmen des täglichen Berichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risk Management mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Im vergangenen Geschäftsjahr kam es zu einem deutlichen Anstieg des Marktpreisrisikos, welcher auf den bereits erläuterten Positionsabbau auf der Aktivseite sowie eine erhöhte Marktvolatilität zurückzuführen war. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend, um das Risikopotenzial zu decken.

## 5.4.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt. Zum Jahresende bestanden folgende Risikopositionen:

**Tabelle 27: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken**

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in €
Zinsänderungsrisiko	358.930,36
allgemeines Kursrisiko	314.963,43
besonderes Kursrisiko	43.966,93
Aktienpositionsrisiko	3.215.059,37
Währungsrisiko	4.054.078,03
Rohstoffpreisrisiko	0,00
Sonstige	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>7.628.067,76</b>

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Regulatorische Eigenmittelanforderungen“.

## 5.4.3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Art. 448 a – b CRR werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts ermittelt. Wird der geforderte Zinsschock von +200 bp bzw. -200 bp unterstellt, erhält man für das Bankbuch in dem Szenario -200 bp ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von EUR 3,23 Mio. Diese negative Barwertänderung wird ins Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR (RWA) gesetzt. Daraus ergibt sich, dass die Baader Bank zum Stichtag 31.12.2019 kein Ausreißer-Institut i.S.d. Art. 448 CRR ist.

## 5.5 Operationelles Risiko

### 5.5.1 Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen.

Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die gruppenweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird anhand der jährlich von den OpRisk Managern auszufüllenden Fragebögen bzw. in Form spezieller Self Assessments durch das Risk Management vorgenommen. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse werden dem Sicherheitsausschuss der Baader Institutsgruppe zur Diskussion vorgelegt. Der Ausschuss dient als organisatorisches und thematisches Gremium für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen und beschäftigt sich in regelmäßigen Sitzungen mit diesen Themen. Er hat bei entscheidungsrelevanten Fragestellungen ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht an den Vorstand. Im MaRisk-Bericht werden die Ergebnisse aus den Fragebögen an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Einbindung in die Erhebung des Risikopotenzials ist es Aufgabe der OpRisk Manager, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür steht eine Anwendung zur Verfügung, in der eingetretene Schäden ab einer Schadenhöhe von € 1.000 zu erfassen sind. Ein Schaden ist dabei ein finanzieller Verlust, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert.

Die Quantifizierung unerwarteter Verluste aus dem Operationellen Risiko erfolgt quartalsweise auf Basis historisch beobachteter Schäden ergänzt um potenzielle Verluste in der Baader Gruppe. Das Vorgehen orientiert sich am Loss Distribution Approach, wonach die Parameter einer Höhenverteilung sowie einer Häufigkeitsverteilung nach dem Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt werden, um einen Gesamtverlust pro Jahr zu ermitteln. Hierbei gehen die Annahmen ein, dass die Schadenhöhe lognormalverteilt ist, die Schadenanzahl einem Poissonprozess folgt und die Schäden unabhängig und identisch verteilt sind. Die Gesamtschadenverteilung wird mit Hilfe einer Statistiksoftware auf

Basis der Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Zur Ermittlung des Betrages, der mit Risikokapital zu unterlegen ist, wird für den unerwarteten Verlust das 99,9%-Quantil herangezogen. Per 31.12.2019 stellte sich die Risikosituation wie folgt dar:

**Tabelle 28: Operationelles Risiko**

in TEUR	2019	2018
Value at Risk	5.230	5.018
Schadenssumme pro Jahr	1.675	1.067

Die Risikostrategie des Operationellen Risikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe und wurde Ende 2019 hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (maximales Verlust-Limit) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt täglich im Risk Management und ist Bestandteil des täglichen Berichts an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2019 war ein leichter Anstieg an Schäden aus operationellen Risiken zu verzeichnen, welcher insbesondere auf einen Schadenfall in der Kategorie „Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle“ zurückzuführen ist. Der Schadenfall wurden im Sicherheitsausschuss ausführlich diskutiert und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet. Deshalb beurteilt das Risk Management das Operationelle Risiko weiterhin als unkritisch. Darüber hinaus war das zur Verfügung gestellte Risikokapital zu jeder Zeit ausreichend. Die technische Ausstattung an Risikosystemen konnte im vergangenen Geschäftsjahr als angemessen bewertet werden.

### 5.5.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Regulatorische Eigenmittelanforderungen“.

## 5.6 Liquiditätsrisiko

### 5.6.1 Dispositives und strukturelles Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Hierbei wird grundsätzlich zwischen dem dispositiven und dem strukturellen Liquiditätsrisiko unterschieden.

Das dispositive (kurzfristige) Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen unerwartet abgezogen werden (Abrufisiko). Neben unerwarteten Abflüssen können zudem Verzögerungen bei Zahlungseingängen auftreten, was bedeutet, dass sich die Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften unplanmäßig verlängert (Terminrisiko). Dies kann Auswirkungen auf die Erfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen haben. Die Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen obliegt dem Bereich Treasury. Die enge Abstimmung der Marktbereiche mit dem Bereich Treasury und der Abteilung Payments sichert eine Koordination der täglichen Zahlungsströme aus diesen Bereichen. Besondere Liquiditätsbelastungen aus anderen Bereichen werden dem Bereich Treasury unverzüglich angezeigt. Die Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs in der Baader Gruppe ist durch diverse Kreditlinien und die Teilnahme am GC-Pooling-Markt gewährleistet.

Für die Überwachung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist das Risk Management verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen installiert. Zur Steuerung und Überwachung der LCR (Liquidity Coverage Ratio) -Kennziffer wurde ein Limitsystem für die Marktbereiche installiert, welches zum einen alle verrechneten Zu- und Abflüsse und zum anderen das gesamte gebundene Kapital je Valutatag und Profit Center limitiert. Diese Liquiditätslimite ermöglichen eine untertägige Steuerung der Liquidität und somit auch der LCR Kennziffer durch den Bereich Treasury. Darüber hinaus wird täglich die Einhaltung der LCR Kennziffer im Rahmen des Risikoreports an den Vorstand überwacht. Ergänzend erhält das Risk Management

täglich vom Bereich Treasury einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der vom Risk Management entsprechend überprüft wird. Wird ein drohender Liquiditätsengpass identifiziert, so werden die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend informiert. Aufgrund der Art der Ausprägung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist eine Begrenzung dieses Risikos durch Risikodeckungspotenzial nicht möglich und somit eine Quantifizierung nicht zielführend (MaRisk AT 4.1 Tz, 4). Es wird hier verstärkt auf die Qualität des Risikomanagements geachtet.

Das Strukturelle Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) beschreibt die Gefahr, dass sich die Refinanzierungskosten durch eine mögliche Verteuerung des institutsindividuellen Spreads erhöhen. Nach einer Bonitätsverschlechterung können Passivgeschäfte nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden. Zudem können marktbedingte Veränderungen einen großen Einfluss haben. Steigt der Marktzins, wird tendenziell die Refinanzierung teurer. Diese operative Passiv-Steuerung erfolgt maßgeblich durch die Begebung von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt. Die somit gewonnene Liquidität wird im Wesentlichen in EZB-fähige Anleihen investiert, welche wiederum im Rahmen der Offenmarktpolitik bei der Deutschen Bundesbank als Refinanzierungsfazilitäten oder im GC-Pooling-Markt hinterlegt werden können.

Durch die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen und die Ermittlung potenzieller Liquiditätsunterdeckungen wird ein möglicher Refinanzierungsschaden quantifiziert. Es wird monatlich eine Refinanzierung zu aktuell gültigen Marktkonditionen der Refinanzierung im unerwarteten Fall gegenübergestellt. Hierbei fließen zum einen eine deutlich teurere Refinanzierung und zum anderen unerwartete Mittelabflüsse ein. Die Differenz stellt dann den entsprechenden Refinanzierungsschaden dar; diese wird im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit für die Baader Gruppe berücksichtigt und ggf. mit Risikokapital unterlegt. Per 31. Dezember 2019 stellte sich die Risikosituation wie folgt dar:

**Tabelle 29: Strukturelles Liquiditätsrisiko**

in TEUR	2019	2018
Value at Risk	0	0

Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2019 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das Limit ausreicht, um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt quartalsweise im Risk Management.

Im Geschäftsjahr 2019 bestand – wie auch schon im Vorjahr – aufgrund fehlender Liquiditätslücken kein Risikopotenzial. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend.

### 5.6.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Einhaltungspflicht der LCR ergibt sich aus Teil 6 CRR. Diese wurden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014 präzisiert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer erfordert, dass die „Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können“, Art. 412 Abs. 1 CRR.

Die LCR-Kennziffer (auch kurzfristige Stresstest-Kennziffer oder Mindestliquiditätsquote genannt) ist erfüllt, wenn der gesamte saldierte Liquiditätsabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter einer Stressbetrachtung durch hochliquide Vermögenswerte gedeckt ist.

Daher hat die Baader Bank zu jederzeit einen Bestand hochliquider Aktiva vorzuhalten, der es ermöglicht, auf sich selbst gestellt den über einen Zeitraum der nächsten 30 Tage auftretenden kumulierten Nettzahlungsverpflichtungen nachzukommen, zu denen es bei einem schweren Stressszenario kommen könnte.

Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR erfolgte stufenweise und begann zum 01. Oktober 2015 mit einer Mindestquote von 60 Prozent. Ab dem 01. Januar 2016 musste eine Quote von 70 Prozent eingehalten werden. Die



Mindestquote ab 01. Januar 2017 betrug 80 Prozent, bevor ab 2018 die Mindest-Erfüllung von 100 Prozent erreicht wurde.

Der LCR der Baader Institutsgruppe beträgt per 31. Dezember 2019 200 Prozent, basierend auf einem Bestand an erstklassiger liquiden Aktiva von EUR 271,4 Mio. Der Nettoabfluss beträgt EUR 135,8 Mio.

Gemäß den Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote der EBA vom 21.06.2017 (EBA/GL/2017/01), die in Deutschland per Rundschreiben der BaFin umgesetzt wurden, soll die Offenlegung die Zahlen für jedes der vier Kalenderquartale vor dem Offenlegungsdatum umfassen. Diese Werte und Zahlen sind dabei als Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jede Quartals zu berechnen. Hieraus ergibt sich folgende Darstellung:

**Tabelle 30: Offenlegung der LCR-Quote**

		31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019
21	LIQUIDITY BUFFER (EUR)	288.260.769,25	296.059.824,92	299.982.723,13	296.789.312,54
22	TOTAL NET CASH OUTFLOWS (EUR)	199.958.878,44	203.878.366,14	191.426.994,54	180.669.313,47
23	LIQUIDITY COVERAGE RATIO (%)	145,08	145,86	158,20	168,83

## 5.7 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der Baader Institutsgruppe ergeben. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Demzufolge sind hier unerwartete Ergebnisrückgänge und negative Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben, zu betrachten. Da die Geschäftstätigkeit der Baader Gruppe insbesondere von der Entwicklung des allgemeinen Börsenumfeldes abhängig ist, ist diese Risikoart als wesentlich einzustufen. Als bedeutende, das Börsenumfeld bestimmende Faktoren sind hier beispielsweise die Börsenumsätze, die Entwicklung der Aktienindizes und deren Volatilitäten sowie das Zinsniveau zu nennen.

Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos auf Basis komplexer mathematischer Modelle ist hier jedoch nicht sinnvoll. Im Rahmen des RTF-Konzepts findet das Geschäftsrisiko des Baader Bank Konzerns, welches exemplarisch in einigen Stressszenarien der ökonomischen Perspektive zum Ausdruck kommt, in der normativen Perspektive im Rahmen der Kapitalplanung im adversen Szenario Eingang. Hierbei wird ein Szenario gewählt, welches institutsspezifische konjunkturelle Aspekte berücksichtigt und hinreichend vorsichtig und konservativ ist. Das adverse Szenario wird einmal jährlich im Zuge des Planungsprozesses entwickelt und wurde Anfang Dezember vom Vorstand verabschiedet.

Die Ergebnisse im vergangenen Geschäftsjahr zeigen nach wie vor die erhebliche Abhängigkeit des Baader Bank Konzerns vom Börsenumfeld. Gleichzeitig ist anhand des deutlichen Rückgangs im Verwaltungsaufwand klar erkennbar, dass die initiierten Maßnahmen zur Restrukturierung bereits erste Erfolge zeigen. Da die Umsetzung und die Auswirkungen dieser Maßnahmen – insbesondere der Ertragsmaßnahmen - jedoch erst ab dem Geschäftsjahr 2020 vollwirksam werden, ist die Entwicklung weiterhin kritisch zu beobachten und das Geschäftsrisiko als entscheidend für den Erfolg der Bank zu beurteilen.

## 5.8 Risiko aus Verbriefungspositionen

Da in der Baader Institutsgruppe keine Investitionen in Verbriefungen gemäß Art. 449 CRR durchgeführt werden, ist die Forderungskategorie „Verbriefungen“ derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

## 5.9 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Zur Begrenzung übermäßiger Verschuldung im Bankensektor wurde im Rahmen des Basel III Rahmenwerks (bcbs 189) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision) als weitere Folge der Finanzkrise die Einführung einer Höchstverschuldungsquote beschlossen. Zielsetzung war es die risikosensitiven Kapitalquoten durch eine risikounabhängige Maßzahl zu ergänzen und den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor zu begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem sowie die Wirtschaft allgemein schädigen könnten. Im Zuge dessen wurde eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3 Prozent des Kernkapitals festgesetzt. Die Umsetzung sollte mehrstufig erfolgen und begann am 01. Januar 2011 mit der aufsichtsrechtlichen Prüfphase, in deren Fokus die Entwicklung von Schemata für die einheitliche Überwachung der vereinbarten Definition und die daraus resultierende Höchstverschuldungsquote lag. Parallel dazu begann am 01. Januar 2013 die bis 2017 laufende Beobachtungsphase. In diesem Zeitraum sollten die Höchstverschuldungsquote und ihre Komponenten, sowie die Entwicklung im Vergleich zu den risikobasierten Kennzahlen beobachtet werden. Die gesetzliche Verankerung von Berechnung und Meldepflicht erfolgte innerhalb der CRR, die am 01. Januar 2014 in Kraft trat. Die Berechnungslogik wurde durch die am 17.01.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienenen, delegierten Verordnung (EU) 2015/62 geändert. Derzeit handelt es sich nach wie vor um eine Beobachtungsphase. Die verbindlich einzuhaltende Mindestquote von 3 % wird voraussichtlich im Rahmen der CRR II zum 30.06.2021 erfolgen.

Gemäß Artikel 521 Abs. 2a CRR erlangte ab dem 1. Januar 2015 die Vorschrift zur Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 Gültigkeit. Die technischen Durchführungsstandards hierfür wurden im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der EU-Kommission vom 15. Februar 2016 festgelegt.

Die Verschuldungsquote ermittelt sich aus dem Quotienten der Kapitalmessgröße des Instituts (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum jeweiligen Stichtag. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich dabei aus der nicht risikogewichteten Aktiva, sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich folgende Situation:

**Tabelle 31: Offenlegung der Verschuldungsquote**

<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	572.871.970,89
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-9.732.166,89
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>563.139.804,00</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.638.579,96
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	78.116.273,38
<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>80.754.853,34</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00
<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	26.610.145,85
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-13.216.042,08
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>13.394.103,77</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital	67.572.884,80
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	657.288.761,11
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote	10,28
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

**Tabelle 32: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>	
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	572.871.970,89
Risikopositionen im Handelsbuch	24.869.489,52
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	548.002.481,37
Gedeckte Schuldverschreibungen	6.655.613,09
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	271.853.114,76
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,00
Institute	94.627.847,04
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.657.918,22
Unternehmen	85.358.229,19
Ausgefallene Positionen	1.347.833,43
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	82.501.925,64

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2019 betrug 10,28 Prozent. Die Entwicklung der Kennzahl ist Gegenstand des monatlichen Berichtes an den Vorstand.

**Tabelle 33: Abstimmung zwischen Bilanzaktiva und Risikopositionen**

Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	617.375.086,81
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-9.329.261,00
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
Sonstige Anpassungen	49.242.935,30
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>657.288.761,11</b>

Anpassungen zwischen Jahresabschluss und Gesamtrisikomessgröße ergeben sich überwiegend aufgrund von abweichendem Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht (vgl. Gliederungspunkt 3. Anwendungsbereich).

## 5.10 Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte

Gemäß CRR Art. 443 sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen. Die Angaben sind durch die „Leitlinien der EBA zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ (EBA/GL/2014/03) weiter spezifiziert worden. Zur Umsetzung veröffentlichte die BaFin am 30.08.2016 das „Rundschreiben 06/ 2016 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung“ belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Bei den Angaben handelt es sich um die Median-Werte der vier Quartale aus 2019.

Zu den Hauptursachen der Belastung zählen neben Verpflichtungen im Rahmen der Pensionsrückdeckung auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern (GCM) an den Börsen, sowie gegebenenfalls im Rahmen von GC-Pooling (EUREX) verpfändete Wertpapiere. Darüber hinaus Grundstück und Gebäude. Siehe Tabelle nächste Seite.

Tabelle 34: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<b>010 Vermögenswerte des Instituts</b>	<b>103.249.032,36</b>				<b>575.576.785,19</b>			
030 Eigenkapitalinstrumente	1.557.981,44				76.409.282,67			
040 Schuldverschreibungen	44.454.821,41		41.897.283,48		108.669.685,17		100.904.290,43	
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen					14.337.989,31		13.933.663,00	
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070 davon: von Staaten begeben	2.606.234,62		2.630.667,84		42.244.682,56		39.778.188,34	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	17.533.954,79		16.877.727,52		45.976.354,64		42.147.022,04	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	24.286.915,66		22.365.853,58		21.939.001,86		20.173.684,83	
120 Sonstige Vermögenswerte	55.393.587,47				368.854.784,03			

Tabelle 35: Erhaltene Sicherheiten belastete/unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: EHQLA und HQLA
130 Vom Institut entgegengenommene Sicherheiten			
140 Jederzeit kündbare Darlehen			
150 Eigenkapitalinstrumente			
160 Schuldverschreibungen			
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen			
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			
190 davon: von Staaten begeben			
200 davon: von Finanzunternehmen begeben			
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
davon: ...			
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	103.249.032,36		

Tabelle 36: Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
<b>010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>5.202.774,95</b>	<b>11.255.063,53</b>
020 Derivate		
030 davon: Außerbörslich		
040 Einlagen	5.202.774,95	11.255.063,53
050 Rückkaufsvereinbarungen	4.983.389,59	5.594.109,89
060 davon: Zentralbanken		
070 Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	219.385,36	5.616.929,10
080 davon: Zentralbanken		
090 Begebene Schuldverschreibungen		
100 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen		
110 davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere		
<b>120 Andere Belastungsquellen</b>	<b>15.806.824,12</b>	<b>89.544.801,02</b>
130 Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
140 Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150 Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160 Sonstige	15.806.824,12	89.544.801,02
<b>170 BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	<b>21.009.599,07</b>	<b>103.249.032,36</b>

## 6. Vergütungspolitik

Da die Baader Bank AG kein bedeutendes Institut gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ist und die Bilanzsumme in 2019 unter 3 Mrd. EUR liegt, fällt sie nicht unter die Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV. Die Offenlegungspflichten gemäss Artikel 450 der EU-Richtlinie 575/2013 beziehen sich ausschließlich auf sogenannte Risk Taker, welche die Baader Bank jedoch nicht identifizieren muss. Vor diesem Hintergrund verzichtet die Baader Bank AG ab dem Jahr 2018 auf eine Offenlegung der Vergütung mit quantitativen und qualitativen Angaben

## 7. Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR

Zusammenfassend erklärt der Vorstand der Baader Bank AG mit seiner Unterschrift, dass die in der Baader Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben, Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



Nico Baader



Dieter Brichmann



Oliver Riedel

**Baader Bank Aktiengesellschaft**

Weihenstephaner Straße 4

85716 Unterschleißheim

Deutschland

T +49 89 5150 0

[communications@baaderbank.de](mailto:communications@baaderbank.de)

[www.baaderbank.de](http://www.baaderbank.de)